

II-2070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1056/J

1977-03-24

## A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCRINZI, MEISSL  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend beabsichtigte Freigabe von "TEMIK 10 G" im Rübenbau

Nach vorliegenden Zeitungsmeldungen soll beabsichtigt worden sein, das hochgiftige Insektenvertilgungsmittel Temik 10 G für die kommende Vegetationsperiode im Zuckerrübenbau freizugeben. Obwohl formell die Bewilligung für die erweiterte Anwendung dieses Giftes noch nicht ausgesprochen wurde, soll die Bundesanstalt für Pflanzenschutz der Firma, die dieses Gift importieren wollte, mündlich die Bewilligung versprochen haben.

Diese Firma hat daraufhin Prospekte herausgegeben, in denen sie vermerkte, daß "Temik 10 G nun auch in Österreich für die Anwendung im Zuckerrübenbau amtlich zugelassen sei". Darüber hinaus wurden für die Rübenbauern im Beisein von Vertretern der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und der Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl Schulungskurse für die Behandlung von Zuckerrüben mit Temik abgehalten, deren Besuch durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz bestätigt wurde. Diese Bestätigung wäre die Voraussetzung für den Giftbezug gewesen.

Erst als namhafte Ökologen durch Zufall auf diesen Sachverhalt stießen und vor der Freigabe des genannten Giftes für den Zuckerrübenbau nachdrücklich warnten, scheint ein Umdenken erfolgt zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

## A n f r a g e :

1. Wie lautet das Prüfungsergebnis des Gutachtens über Temik 10 G, das die Bundesanstalt für Pflanzenschutz erstellt hat?

- 2 -

2. Wie lautet das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingeholte Gutachten?
3. Trifft es zu, daß die Bundesanstalt für Pflanzenschutz dem Antragsteller auf erweiterte Anwendung des Insektenvertilgungsmittels Temik 10 G bereits eine mündliche Zusage für die Bewilligung gab, obwohl Ihr Ministerium noch keine Entscheidung getroffen hatte?
4. Wurde tatsächlich von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz eine offizielle Bestätigung über die Teilnahme an Schulungskursen für die Behandlung von Zuckerrüben mit Temik ausgestellt?
5. Weshalb haben Sie die Zustimmung zur erweiterten Anwendung des zitierten Giftes letztlich doch nicht gegeben?
6. Werden Sie sicherstellen, daß Temik 10 G tatsächlich nicht zur Anwendung kommt, obwohl dem Vernehmen nach bereits beträchtliche Mengen nach Österreich eingeführt wurden?